



## **E-mail-Verteiler des Elternbeirats am SGH**

Der E-mail-Verteiler des Elternbeirats am Schickhardt-Gymnasium in Herrenberg ermöglicht es dem Vorstand des Elternbeirats und den gewählten Klassenelternvertreter\*innen, mit den Eltern der SGH-Schüler\*innen in Kontakt zu treten und sie über aktuelle schulrelevante Dinge zu informieren. Der Elternbeirat darf aus Datenschutzgründen E-mail-Adressen und/oder Telefonnummern der Eltern nur dann verwenden, wenn sie hierzu ihre **schriftliche Einwilligung** erteilt haben.

Weil die Kommunikation zwischen Eltern und Elternbeirat sehr wichtig ist – das letzte Schuljahr hat das ganz besonders gezeigt –, wäre es gut, wenn möglichst alle Eltern/Familien eine E-mail-Adresse (und evtl. eine Festnetz-Telefonnummer) angeben, mit der der Elternbeirat sie erreichen kann.

Der Elternbeirat verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur für die Aufgaben des Elternbeirats zu verwenden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Wenn sie nicht widerrufen wird, **gilt die Einwilligung für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes**. Eine kurze Mail, wenn sich die Daten ändern, hilft uns allerdings sehr.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander!

Mit herzlichen Grüßen

Das Elternbeiratsvorstandsteam

*Simon Egeler, Lisa Schiffer und Birgit Staemmler-Fricke*

## **Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an den Elternbeirat des SGH**

Wir sind einverstanden/ nicht einverstanden, dass die Elternvertreter\*innen der Klasse unseres Kindes und der EB-Vorstand unsere Kontaktdaten erhalten. (Für die Übermittlung von Name und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich):

Name, Vorname und Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Telefonnummer (Festnetz): \_\_\_\_\_

E-mail (Eltern): \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

**Bitte schicken Sie diese Einwilligungen an die Schule:  
per Post oder gerne auch direkt in den Briefkasten am Haupteingang.**

Diese Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr zur Kommunikation bzw. Information durch den Elternbeirat verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.